



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8200.03

BD/P058200
Basel, 17. Dezember 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 16. Dezember 2008

Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2005 den nachstehenden Antrag dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Erdbebengefährdung in der Schweiz wird im weltweiten Vergleich als „mittelstark“ eingestuft. Erdbeben treten in unserem Land etwa ein- bis zweimal in jedem Jahrhundert auf. Weil sie seltene Ereignisse sind, ist die Sensibilisierung auf das Risiko zu gering. Die Erkenntnisse zum erdbebensicheren Bauen und zur Prävention wurden zwar stetig verbessert, doch finden sie trotz niedrigen spezifischen Kosten nur wenig Anwendung. Das führt dazu, dass die Erdbebenvorsorge vernachlässigt wird und daher ein stärkeres Erdbeben immense Schäden verursachen könnte.

Seit dem 1. Juli 2004 gilt die neue SIA-Norm 260/261; allerdings gibt es für die meisten Neubauten keinen gesetzlichen Zwang zur Einhaltung und auch keine baupolizeilichen Kontrollen. Die Vorschriften kommen daher meist nur zum Tragen, wenn die Bauherrschaft es vertraglich verlangt; dies ist der Grund, weshalb heute viele private Neubauten noch ungenügend gegen Erdbeben geschützt sind. Dabei würden die erforderlichen Massnahmen für erdbebensicheres Bauen nur max. 1% der Rohbaukosten ausmachen, wenn sie von Anfang an eingeplant werden.

Die Rückversicherungsgesellschaften gehen in ihren Szenarien davon aus, dass ein hundertjähriges Ereignis (Magnitude 5.5 - 6) einen Schaden von rund 7 Milliarden Franken verursachen würde (Gebäude und Mobiliar), ein fünfhundertjähriges Ereignis (Magnitude 6 - 6.5) einen solchen von rund 40 Mrd. Franken und ein tausendjähriges (Magnitude über 6.5) rund 60 Mrd. Franken (45 Mrd. Gebäude- und 15 Mrd. Mobiliarschaden) Schaden. Dazu kommen die menschlichen Opfer solcher Ereignisse, die nicht zu beziffern sind.

Eine risikogerechte, landesweite Erdbebenvorsorge und eine angemessene Versicherung von Erdbebenschäden sind überfällig. Zu diesem Zweck ist dem Bund die Oberaufsicht bei der Erdbebenvorsorge einzuräumen - mit dem Ziel, einen ausgewogenen, nach einheitlichen Kriterien festgelegten Schutzgrad in der ganzen Schweiz sicherzustellen. Nur der Bund ist in der Lage, diese landesweite Aufgabe zu koordinieren und die nötigen Strategien rationell zu entwickeln. Die Kantone sollen angewiesen werden, auf ihrem Gebiet die notwendigen baulichen Vorschriften zu erlassen. Der Bund soll zudem dafür sorgen, dass schweizweit eine minimale Versicherungsdeckung bei Erdbeben angeboten wird. Er soll die Kantone sowie die Privatversicherungswirtschaft damit beauftragen können; diese sollten sich insbesondere für die Rückversicherung zusammenschliessen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Ein gleich lautender Antrag wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

M. Berger-Coenen, Dr. O. Inglin, Chr. Keller, B. Jans, M. Lüchinger, St. Maurer, G. Mächler, E.

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 19. Dezember 2008

Rommerskirchen, Dr. M. Wüthrich, Dr. L. Labhardt, F. Gerspach, St. Gassmann, H. Schai, Dr. R. von Aarburg, Dr. P. Eichenberger, St. Ebner, M. Rünzi, P. Marrer, D. Stolz, M.R. Lussana, Chr. Egeler, P. Hafner “

Wir berichten zu diesem Antrag wie folgt:

Der Regierungsrat hat am 22. November 2006 zum ersten Mal zum Antrag Maria Berger-Coenen berichtet und festgehalten, dass im Kanton Basel-Stadt kein Handlungsbedarf bezüglich der Erdbebentauglichkeit von Neubauten und der erdbebentüchtigen Sanierung von Altbauten besteht. Ausserdem hat er darauf hingewiesen, dass eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des eidgenössischen Finanzdepartements, Bundesamt für Privatversicherung, darum bemüht ist, eine Versicherungsdeckung für Erdbebenschäden im Bereich der obligatorischen Gebäudeversicherung zu etablieren.

Die diesbezüglichen Arbeiten sind weit vorangeschritten. Im Moment steht jedoch der Entscheid des Bundesrates über die Einführung eines eidgenössischen Versicherungsobligatoriums aus. Dieser war zwar auf den September 2008 angekündigt; bei der Bearbeitung haben sich jedoch Verzögerungen ergeben.

Sobald der Bundesratsentscheid gefällt ist, kann zum vorliegenden Antrag weiter Bericht erstattet werden. Solange muss er jedoch stehen gelassen werden. Der Regierungsrat wird anfangs nächsten Jahres auch im Rahmen der Berichterstattung zum Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung (07/13/47) Gelegenheit haben, den Grossen Rat über die aktuelle Entwicklung auf Bundesebene zu informieren.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Antrag betreffend Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber